

Änderung der Ordnung zum Tierschutz an der TU Dresden

Der Senat hat am 11.07.07 mit Zustimmung des Rektoratskollegiums der Änderung der Ordnung zum Tierschutz an der TU Dresden vom 17.01.1997 (zuletzt geändert in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 3/2001) in folgender Form beschlossen:

Neufassung Pkt. 5.2.

Der Antrag auf Genehmigung eines Versuchsvorhabens ist dem TSchB vor dem Einreichen an die Genehmigungsbehörde zu stellen. Der TSchB leitet seine Stellungnahme direkt der Genehmigungsbehörde zu.

Änderung Pkt. 6.2., Satz 1

Die Kommission für Tierversuche setzt sich aus maximal 12 Mitgliedern der TU Dresden einschließlich des Tierschutzbeauftragten und seiner Stellvertreter zusammen.

Bekanntgabe des Erlasses der Ordnung des CIMTT Zentrum für Produktionstechnik und Organisation der Fakultät Maschinenwesen

Das Rektoratskollegium hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 die Ordnung des o.g. Zentrums mit Auflagen genehmigt.

Die geänderte Fassung liegt nun vor. Die Ordnung ist damit erlassen. Sie liegt im Dekanat der Fakultät Maschinenwesen zur Einsichtnahme aus.